



Protokoll Nr. Y/131/2024

über die Sitzung des Finanz- und Betriebsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am Mittwoch, den 05.06.2024, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:02 Uhr bis 20:07 Uhr

► **Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Alexander Kuchenbecker

Mitglieder

Herr Frank Bunselmeyer

Herr Dr. Thomas Eickhorst

Frau Manuela Meyer-Schübli

Frau Christiane Schneider

Herr Ralf Spohn

Herr Edmund Tesch

von der Verwaltung

Herr Jan Prövestmann

Protokollführer

Ratsmitglied zur Info

Herr Armin Trojahn

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► **Abwesend:**

► **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls Y/124/2024 vom 14. Februar 2024 - öffentlicher Teil
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastungserteilung und Ergebnisverwendung
Vorlage: Y/2024/294

- 5 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses der Gemeinde Bad Rothenfelde zum 31.12.2021 - Feststellung des Gesamtabchlusses
Vorlage: Y/2024/295
- 6 1. Nachtragshaushalt 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung 2023 - 2027
Vorlage: Y/2024/299
- 7 Mobiler Datenzugang der Ratsmitglieder – Sachstand und Aussprache
- 8 Bürgerschaft Städtebaulicher Vertrag mit der NLG zur Verwaltung der Grundstücke "Osnabrücker Straße/Windusweg" im Rahmen eines Treuhandgeschäfts
Vorlage: Y/2024/305
- 9 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

zu 1 **Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Er weist auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. Y/2024/302 „Antrag des Ratsherm Lenz; Kündigung der SIM-Karten-Verträge für die iPads der Ratsmitglieder“ hin, über die unter TOP 7 abgestimmt wird.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 **Genehmigung des Protokolls Y/124/2024 vom 14. Februar 2024 - öffentlicher Teil**

Das Protokoll Nr. Y/124/2024 vom 14. Februar 2024 – öffentlicher Teil – wird einstimmig bei zwei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

zu 3 **Verwaltungsbericht**

Rechnungsprüfungsamt Landkreis Osnabrück

Gemäß den Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes NKomVG (§ 155 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 153 Abs. 3 NKomVG) i.V.m. der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung KomHKVO (§ 42 Abs. 7 KomHKVO) hat das zuständige Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Vornahme von regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen durchzuführen. Am 30. Januar 2024 und am 20. Februar 2024 wurde eine unangekündigte Kassenprüfung vom RPA durchgeführt.

Im Prüfungsergebnis ist festgehalten, dass der Kassenist- und Kassensollbestand übereinstimmt, die originären Kassengeschäfte ordnungsgemäß erledigt werden, das Kassenwesen grundsätzlich zuverlässig organisiert ist sowie die Liquidität der Gemeinde in der Zeit vom 03. Januar 2022 bis 30. Januar 2024 sichergestellt war.

Erneuerung Brunnen 3

Seit dem 12.04.24 befindet sich der neu gebohrte Brunnen 3 im Probetrieb und liefert in dem Zuge Grundwasser über die Enteisungsanlage an unser Wasserwerk. Derzeit ist der neue Brunnen 3 in der Lage, 50 m³/h zu liefern. Diese Leistung entspricht dem Wasserrecht und ist etwa dreimal so hoch, wie zuletzt die Leistung des alten Brunnen 3. Damit sind die Erwartungen voll erfüllt.

Die Übertragung der Wasserrechte vom alten Brunnen 3 auf den neuen ist beantragt und die Genehmigung wird in Kürze erwartet. Die Beantragung konnte erst nach Fertigstellung und diversen Pumpversuchen einschließlich Überwachung des Absenkrichters erfolgen.

In den nächsten Monaten wird sich zeigen, mit welcher Leistung der neue Brunnen 3 betrieben werden kann ohne ihn zu überlasten, welchen Durchsatz die Enteisungsanlage erbringt (wird von Brunnen 3 und 4 beaufschlagt) und daraus resultierend die erlaubte Fördermenge aus Brunnen 2 (50 % von der Summe aus Brunnen 3 und 4). Daraus wird ein neues Förderregime erstellt, aus dem sich ergibt, ob die vertraglich festgelegte Zulieferung vom Wasserbeschaffungsverband Osnabrück Süd (WBV OS, 170.000 m³/a) ausreichend ist oder ob hier dauerhaft eine Mehrlieferung zu vereinbaren ist.

Netzerweiterung Trinkwasserleitungsnetz Auf der Stöwwe südlich der L 94

Die Eigentümer eines Grundstückes ‚Auf der Stöwwe‘ planen einen Umbau des dort vorhandenen Wohnhauses. In dem Zuge erwägen sie, die Trinkwasserversorgung durch einen Hausbrunnen einzustellen und stattdessen an das öffentliche Trinkwassernetz anzuschließen.

Dazu müsste eine Wasserleitung von der Straße Heidland bis an das Grundstück ‚Auf der Stöwwe‘ verlegt werden. Die Kosten für diese Netzerweiterung um etwa 180 m würden etwa 50.000 € zuzüglich Mehrwertsteuer betragen.

In den letzten Jahren wurde diesbezüglich den Wünschen der Anlieger An der Springmühle und Bollweg/ An der Landwehr/ An der Grenze entsprochen und es wurden dementsprechend Netzerweiterungen auf Kosten des Wasserwerkes der Gemeinde Bad Rothenfelde vorgenommen.

Daher ist beabsichtigt, auch diese Netzerweiterung durchzuführen. Voraussetzung ist eine Verpflichtung der Eigentümer zum Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz und zur Nutzung des Trinkwassers. Wie bei den o. g. bereits durchgeführten Netzerweiterungen entstehen für den Anschlussnehmer lediglich Kosten für Anschlussbeitrag und Baukosten des Hausanschlusses.

Wenn die o. g. Verpflichtung eingegangen wird, sollten beim Wasserwerk 50.000 € netto für eine Netzerweiterung in 2025 eingeplant werden.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, fragt, ob die verlegte Leitung im Bereich Bollweg/ An der Landwehr/ An der Grenze für mehrere Eigentümer verlegt wurde und wie solche Projekte von anderen Städte/Gemeinde durchgeführt werden. **Herr Prövestmann** bestätigt, dass bei der Maßnahme im Bereich Bollweg/ An der Landwehr/ An der Grenze mehrere Eigentümer vorhanden waren und die Kosten entsprechend verteilt wurden. **Bürgermeister Rehkämper** erläutert, dass ein Hauseigentümer die Anschlusskosten zu tragen hat. Inwiefern der Eigenbetrieb Wasserwerk allerdings in Pflicht steht, die Kosten für die o.g. Netzerweiterung vollständig zu tragen, wird von unserer Fachabteilung in der Gemeindeverwaltung geprüft.

(Anmerkung der Finanzabteilung: Gemäß § 3 der ‚Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Bad Rothenfelde‘ besteht ein Anschlussrecht als Kann-Vorschrift, welche nach Ansicht der Gemeindeverwaltung in Anlehnung an die o.g. bereits erfolgten Anschlüsse aus Gründen der Gleichberechtigung auch in diesem Sachverhalt angewendet werden sollte. Ein Netzanschluss ist daher im nächsten Wirtschaftsplan 2025 des Wasserwerks der Gemeinde Bad Rothenfelde zu berücksichtigen.)

zu 4

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastungserteilung und Ergebnisverwendung

Vorlage: Y/2024/294

Herr Prövestmann erläutert den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Bad Rothenfelde anhand einer Präsentation.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, weist auf die durchgeführte Prüfung durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt hin.

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück vom 03. April 2024 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt den Jahresabschluss für das Jahr 2022.

Dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.

Der **Jahresüberschuss 2022** in Höhe von 994.557,28 EUR setzt sich zusammen aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses mit 196.130,28 EUR und dem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis mit 798.427,00 EUR. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis soll in Höhe von 196.130,28 EUR in die "Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses" eingestellt werden und der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 798.427,00 EUR soll in die "Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses" eingestellt werden.

Die Rücklagen weisen damit zum 31.12.2022 einen Bestand von 2.038.595,42 EUR (ordentliches Ergebnis) und 8.521.198,79 EUR (außerordentliches Ergebnis), insgesamt 10.559.794,21 EUR, aus.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------|---|
| Ja | 7 |
| Nein | 0 |
| Enthaltung | 0 |

zu 5

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses der Gemeinde Bad Rothenfelde zum 31.12.2021 - Feststellung des Gesamtabschlusses
Vorlage: Y/2024/295

Herr Prävestmann erläutert den Gesamtabschluss 2021 der Gemeinde Bad Rothenfelde anhand einer Präsentation.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, hebt den deutlichen Rückgang der Investitionskredite durch die planmäßigen Tilgungsbeträge hervor und sieht dies als Beleg an, dass die ursprüngliche Finanzierungsplanung der carpesol-Therme aufgegangen ist. Die langfristigen Darlehensverträge sichern weitgehende Planungssicherheit zu, so **Bürgermeister Rehkämper**. Im Vergleich zu den meisten Nachbarkommunen haben wir eine sehr gute Verschuldungsquote.

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte konsolidierte Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wird in der vorliegenden Fassung auf Basis der Bilanz zum 31.12.2021 und der entsprechenden Ergebnisrechnung festgestellt.

Von dem **Gesamtjahresüberschuss 2021** in Höhe von 1.034.774,93 € entfällt ein Jahresüberschuss in Höhe von 38.329,27 € auf einen anderen Gesellschafter. Weiter muss - aufgrund von Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten - ein Betrag in Höhe von -165.593,68 € in die Erneuerungsrücklage (Bilanzposition: Zweckgebundene Rücklagen) eingestellt werden.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 830.851,98 EUR soll mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 11.726.626,86 EUR vorgetragen werden, sodass sich insgesamt ein Bilanzgewinn von 12.557.478,84 EUR ergibt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------|---|
| Ja | 7 |
| Nein | 0 |
| Enthaltung | 0 |

zu 6

1. Nachtragshaushalt 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung 2023 - 2027
Vorlage: Y/2024/299

Herr Prävestmann stellt die wesentlichen Eckpunkte des 1. Nachtragshaushaltsentwurfs 2024 vor.

Herr Bunselmeyer spricht sich für das Projekt historisches Wasserrad im Kurpark aus und betont, dass der Förderverein zum Erhalt der Bad Rothenfelder Gradierwerke dieses Projekt nicht alleine schultern kann. Der im Nachtrag gewählte Kostenansatz ist grundsätzlich für die Gemeinde verkraftbar.

Er erinnert an die Fertigstellung des Verkehrskonzeptes und beantragt vor diesem Hintergrund den Ansatz für die Erneuerung des Zentralparkplatzes für Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept einzusetzen. Auch sollte bei einer Erneuerung des Parkplatzes die in der unteren Bodenschicht vorhandenen Schadstoffe nicht unter einer neuen Deckschicht versteckt verbleiben, sondern auch entsprechend abgetragen werden.

Herr Tesch erinnert hinsichtlich der fachlichen und sachlichen Einordnung zur Vorgehensweise beim Zentralparkplatz an eine entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss, nämlich des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses in der nächsten Woche. Hier muss inhaltlich die Diskussion geführt werden und gehört seiner Ansicht nach inhaltlich zum Verkehrskonzept. Aber grundsätzlich besteht Bedarf eine Verbesserung beim Zentralparkplatz herbeizuführen.

In Bezug auf die Herrichtungskosten in der Bachstraße erkundigt er sich, wofür diese Kosten genau anfallen? **Bürgermeister Rehkämper** erläutert, dass die Räumlichkeiten an der Bachstraße für die Tagespflege genutzt werden sollen, da die Nutzung der Einrichtung an der Parkstraße eingestellt werden muss. Im Wesentlichen besteht der Budgetansatz für die Zusammenlegung von zwei Wohnungen sowie die Erfüllung von verschiedenen (kleineren) baulichen Anforderungen. Grundsätzlich besteht weiterhin eine gute Nachfrage nach diesen Plätzen.

Bürgermeister Rehkämper gibt zu bedenken, dass es sich hinsichtlich des Budgets für den Zentralparkplatz erstmalig um einen Finanzmittelansatz im Haushalt handelt. Inhaltlich ist die Maßnahme im Fachausschuss zu behandeln. Grundsätzlich besteht dringender Handlungsbedarf, da die Unterhaltskosten enorm und die Rangier- und Parkflächen schmal sind sowie die Markierungen fehlen. Wenn die unteren Bodenschichten angegangen werden, sind die entsprechenden Schadstoffe fachgerecht zu entsorgen. Diese Schadstoffe sind allerdings nicht in der oberen Deckschicht vorhanden und fallen daher bei der aktuell angedachten Sanierung bzw. Neuauftragung nicht an. Bürgermeister Rehkämper geht auf den Antrag von Herrn Bunselmeyer ein und kann eine Änderung des Budgetansatzes hin zu einem Ansatz für Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept zustimmen.

Die Mitglieder diskutieren kurz über den Mittelansatz Zentralparkplatz/Verkehrskonzept über 300.000 EUR und einigen sich auf die Beibehaltung des Ansatzes sowie der neuen Betitelung „Maßnahmen des Verkehrskonzepts“. **Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker**, gibt vor, das Thema inhaltlich im Bau- Umwelt- und Planungsausschuss beraten zu lassen.

Bürgermeister Rehkämper informiert über kurzfristig mit zwei Unternehmern geführte Gespräche. Diese haben verlässlich signalisiert, dass es aus den Vorjahren zu Gewerbesteuernachzahlungen kommen wird. Daher ist der Gewerbesteueransatz für 2024 um 400.000 EUR zu erhöhen (entsprechend auch die Gewerbesteuerumlage).

Der Beschlussvorschlag enthält daher die beiden vorgenannten Änderungen („Maßnahmen des Verkehrskonzepts“ und Anpassung der Gewerbesteuereinnahmen (+400.000 EUR) inklusive der entsprechenden Anpassung der Gewerbesteuerumlage (+36.800 EUR)).

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit geändertem Stellenplan wird in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen. Gleichzeitig wird das Investitionsprogramm der Gemeinde Bad Rothenfelde, das sich aus der mittelfristigen Finanzplanung ergibt, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------|---|
| Ja | 7 |
| Nein | 0 |
| Enthaltung | 0 |

zu 7

Mobiler Datenzugang der Ratsmitglieder – Sachstand und Aussprache

Bürgermeister Rehkämper erläutert die Entstehung des Sachverhaltes und die sich daraus entwickelte Beschlussvorlage, welche von der Verwaltung erarbeitet wurde. **Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker**, merkt an, dass auf der einen Seite die Intention Geld zu sparen gut ist, aber auf der anderen Seite die Durchführung der Ratsarbeit gewährleistet sein muss.

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Antrag des Rats Herrn Lenz; Kündigung der SIM-Karten-Verträge für die iPads der Ratsmitglieder; Vorlage: Y/2024/302

Aufgrund des Antrages des Rats Herrn Lenz wird abgefragt, wer auf die Ausstattung der iPads für die digitale Ratsarbeit mit SIM-Karte angewiesen ist.

Die übrigen SIM-Kartenverträge sind zu kündigen.

Über das Ergebnis der Abfrage und der daraus resultierenden Kosteneinsparung wird die Verwaltung berichten.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------|---|
| Ja | 7 |
| Nein | 0 |
| Enthaltung | 0 |

zu 8

**Bürgerschaft Städtebaulicher Vertrag mit der NLG zur Verwaltung der Grundstücke "Osnabrücker Straße/Windusweg" im Rahmen eines Treuhandgeschäftes
Vorlage: Y/2024/305**

Herr Prävestmann stellt den Beschlussvorschlag inhaltlich kurz vor und begründet die sachliche Notwendigkeit zur Übernahme der Ausfallbürgschaft.

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft nach § 121 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Höhe von 3,5 Mio. € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------|---|
| Ja | 7 |
| Nein | 0 |
| Enthaltung | 0 |

zu 9 Behandlung von Anfragen und Anregungen
Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, schließt um 20:07 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Alexander Kuchenbecker
Vorsitzender

Klaus Rehkämper
Bürgermeister

Jan Prävestmann.
Protokollführer